

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 16.

Marienwerder, den 20. April

1892.

Die Nummer 8 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9518 das Gesetz, betreffend den Anschluß der Kirchengemeinde Helgoland an die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 31. März 1892; und unter

Nr. 9519 die Verordnung, betreffend die Feststellung der nach § 46 der Begeordnung für die Provinz Sachsen vom 11. Juli 1891 zu gewährenden Jahresrente. Vom 28. März 1892.

Die Nummer 21 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2015 das Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reichs. Vom 6. April 1892.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung

betreffend die Ermittlung der Zahl der in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen beschäftigten Arbeiterinnen.

Auf Grund des § 139b Absatz 5 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) hat der Bundesrath nachstehende

Bestimmungen über die Ermittlung der Zahl der in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen beschäftigten Arbeiterinnen

erlassen:

I. Arbeitgeber, welche Arbeiterinnen in Fabriken, Hüttenwerken, Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, in Werften, in Ziegeleien, welche nicht bloß vorübergehend oder in geringem Umfange betrieben werden, in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebenen Brüthen oder Gruben beschäftigten, sind verpflichtet, der Ortspolizeibehörde bis spätestens zum 2. Mai 1892 die Zahl der von ihnen am 1. April 1892 beschäftigten über sechszehn Jahre alten minderjährigen und großjährigen Arbeiterinnen schriftlich mitzutheilen. Die Mittheilung kann mit der nach § 138 der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) zu erstattenden schriftlichen Anzeige verbunden werden.

II. Auf Anlagen der unter Nr. 1 fallenden Art, welche nur einen Theil des Jahres im Betriebe sind und ihren Betrieb am 1. April 1892 bereits eingestellt

oder noch nicht begonnen haben, finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige über die Höchstzahl der von ihnen innerhalb der Zeit vom 1. April 1891 bis zum 31. März 1892 beschäftigten Arbeiterinnen über sechszehn Jahre zu erstatten.

Berlin, den 26. März 1892.

Der Stellvertreter des Reichsanzlers.
von Boetticher.

2)

Bekanntmachung.

Das Preussische Staatsschuldbuch ist auch in dem soeben abgelaufenen Geschäftsjahr Seitens der Besitzer von Schuldverschreibungen der konsolidirten Staatsanleihen reger in Anspruch genommen worden.

Die Zahl der eingetragenen Konten betrug am 31. März 1890: 7871 über 451 137 600 M. Kapital
1891: 9632 " 543 013 100 " "
sie ist bis zum 31. März
1892 auf 12 039 über 687 645 700 M. Kapital
gestiegen.

Von den letztgedachten Konten entfallen 84,3 % auf Kapitalien bis zu 50 000 Mark und 15,7 % auf größere Kapitalanlagen.

Für physische Personen waren am 31. März d. J. 7922 Konten über zusammen 345 301 650 Mark, für juristische Personen 2054 Konten über 224 833 300 M. und für Vermögensmassen ohne juristische Persönlichkeit 2005 Konten über 100 797 950 M. eingetragen. Die Zahl der Konten über bevormundete oder in Pflegschaft stehende Personen ist im letzten Jahre von 641 auf 800 gestiegen.

Von den Zinsen ließen sich die Empfangsberechtigten halbjährlich 6656 Posten von der Staatsschuldentilgungskasse in Berlin durch Werthbrief oder Postanweisung direkt zuwenden, 1482 Posten wurden durch Gutschrift auf Reichsbank-Girokonto berichtigt und 6495 wurden bei den mit der Auszahlung beauftragten Königl. Kassen abgehoben.

Von den Konteninhabern wohnen 10 361 in Preußen, 1556 in anderen Staaten Deutschlands, 101 außerhalb Deutschlands in Europa, 7 in Asien, 2 in den Deutschen Kolonien Afrikas und 12 in Amerika.

Das Staatsschuldbuch ist allen denjenigen Besitzern Preussischer Konsols zu empfehlen, für welche diese Papiere eine dauernde Anlage bilden und welche Kapital und Zinsen gegen den Schaden unbedingt sichern wollen,

Ausgegeben in Marienwerder am 21. April 1892.

ber ihnen, so lange ihr Recht von dem jeweiligen Besitze der Schulverschreibungen und Zinscheine abhängig ist, durch Diebstahl, Verbrennen oder sonstiges Abhandenkommen dieser Effekten nicht selten entsteht.

Laufende Verwaltungskosten werden von den Konteninhabern nicht erhoben; für jede Einschrift ist ein einmaliger Betrag von 25 Pfennig für jede angefangenen 1000 Mk. des Kapitalbetrages, über welchen verfügt wird, (mindestens 1 Mark) zu zahlen.

Die von uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschulbuch“, welche über Zweck und Einrichtung Genaueres ergeben, können durch jede Buchhandlung oder direkt von dem Verleger J. Guttentag, Berlin, für den Preis von 40 Pf. oder per Post franco 45 Pf. bezogen werden.

Berlin, den 5. April 1892.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Hoffmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3) Dem Fräulein Margarethe Dittrich in Oberförsterei Landeck ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin zu fungiren.

Marienwerder, den 10. April 1892.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

4) Dem Fräulein Marie Guttman in Münsterwalde, Kreis Marienwerder, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin zu fungiren.

Marienwerder, den 9. April 1892.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

5) **Bekanntmachung.**

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarkte Elbing im Monat März 1892 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

- | | | |
|----|--------------------|----------------|
| a. | 50 Kilogramm Hafer | 7 Mark 77 Pf., |
| b. | " " Heu | 2 " 10 " |
| c. | " " Stroh | 2 " 36 " |

Danzig, den 8. April 1892.

Der Regierungs-Präsident.

6) **Bekanntmachung.**

Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirection als unbestellbar:

Einschreibbriefe: an Seemann Ernst Unmuth in Danzig, aufgegeben am 9. 2. 92 in Culm.

Briefe mit Werthinhalt: an die Redaction der „Neuen Zeitung“ in Zürich mit 5 Mk., aufgegeben am 14. 11. 91 in Graudenz; an Albert Baumgarth in Liegenhof mit 3 Mk., aufgegeben am 8. 12. 91 in Zablonowo.

Postanweisungen: an den Gütereypedienten in Thorn über 75 Pf., aufgegeben am 12. 11. 91 in Graudenz; an Monsieur le Docteur Thomas Evans in Paris, rue de la paix über 60 Mk. 75 Pf., auf-

gegeben am 2. 9. 91 in Thorn; an Arndt in Breslau über 8 Mk. 60 Pf., aufgegeben am 12. 10. 91 in Strassburg; an Frau Bissad in Thorn über 2 Mk.; aufgegeben am 31. 3. 92 in Thorn.

Pakete: an Ulan Kanigowski beim 2. Pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9 in Danzig, aufgegeben am 23. 12. 91 in Schönsee.

Die Absender der genannten Sendungen werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zur Empfangnahme der Sendungen zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gedachten Frist, über die bezeichneten Sendungen bz. Gelbbeträge zum Besten der Postunterstützungs-kasse verfügt werden wird.

Danzig, den 12. April 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

7) Mit dem 15. April 1892 können auch nach der Haltestelle Jamielnik Stückgüter abgefertigt werden.

Bromberg, den 9. April 1892.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

8) **Bekanntmachung**

Die nachstehende, durch den Provinzial-Landtag von Westpreußen am 24. Februar 1892 beschlossene Erweiterung des Reglements vom 16. März 1882 (abgedruckt im Regierungs-Amtsblatt Nr. 15 pro 1882), betreffend die Bestellung einer Provinzial-Kommission zur Verwaltung des Westpreussischen Provinzial-Museums, wonach der § 1 desselben folgende Fassung erhält:

„§ 1. Für die unmittelbare Verwaltung und Beaufsichtigung des Westpreussischen Provinzial-Museums und zwar sowohl der naturwissenschaftlichen als der kunstgewerblichen Abtheilung und für die Leitung der von dem Provinzial-Landtag beschlossenen Aufnahme der Baudenkmäler wird auf Grund des § 99 der Provinzial-Ordnung eine besondere Provinzial-Kommission gebildet.

Dieser Kommission liegt zugleich die Sorge ob, für die Erforschung und Erhaltung aller übrigen in der Provinz vorhandenen beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, welche einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwerth haben. Zu diesem Ende wird der Kommission ein vom Provinzial-Ausschuß auf 6 Jahre gewählter Sachverständiger (Provinzial-Konservator) als Beirath zur Seite gestellt, der gegebenen Falls zugleich als Delegirter des staatlichen Konservators der Kunstdenkmäler zu fungiren hat.

Die Kommission ladet ferner alljährlich mindestens einmal Abgeordnete der in der Provinz wirkenden Geschichts- und Alterthums-Bereine, Vertreter der kirchlichen Oberbehörden, sowie um die weitere Denkmalspflege verdiente Privatpersonen zu einer Versammlung ein, in welcher die zeitigen Aufgaben der Denkmalspflege einer Erörterung zu unterziehen und hierauf bezügliche Anträge zu beraten sind.

Reisekosten und Diäten werden Seitens der

Provinz für die Theilnahme an diesen Versammlungen nicht gewährt.

Die Provinzial-Kommission verwaltet die ihrer Sorge anheimgegebenen Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Grenzen des durch den Provinzial-Landtag jährlich festgestellten Etats."

wird auf Grund des § 8 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 7. April 1892.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.
Jaedel.

9) Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken wird die zweiundachtzigste Ausloosung der Rentenbriefe im Beisein von Abgeordneten der Provinzial-Vertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars

Dienstag, den 10. Mai d. J.,

Borm. 10¹/₂ Uhr

in unserem Geschäftszimmer hier selbst Tragheimer Pulverstraße No. 5 öffentlich stattfinden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 7. April 1892.

Königliche Direction

der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

10) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Franz Hädel, Glaschleifer, geboren am 28. Februar 1866 zu Ober-Rochlitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen schweren Diebstahls (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 28. Dezember 1888), von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 20. Oktober v. J.
2. Josef Dubenitschel, Tagearbeiter, geb. im Jahre 1851 zu Borowa, Bezirk Neustadt a. d. Mettau, Böhmen, ortsanhörig ebendasselbst, wegen schweren Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 24. März 1890), vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 28. Februar d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Karl Kaiser, Steindrucker, geboren am 24. September 1836 zu Rotterdam, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Würzburg, Bayern, vom 26. Januar d. J.
2. Gottfried Anton Koch, Kutscher, geboren am 20. Januar 1866 zu Prag, Böhmen, ortsanhörig zu Ritschlau, Bezirk Saaz, ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Dresden, vom 30. November v. J.
3. Gustav Karl Kubak, Spinner, geboren am 6. November 1870 zu Tommakow, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kgl.

preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 18. Februar d. J.

4. Albert Lehmann, Meller, geboren am 2. April 1867 zu Winterthur, Kanton Zürich, Schweiz, ortsanhörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 16. Februar d. J.
5. Josef Löschnigg, Maurer, geboren am 15. März 1866 zu Rosbach, Gemeinde Gamz, Bezirk Marburg, Steiermark, ortsanhörig zu Ober-St. Kunigund, Bezirk Marburg, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 9. Februar d. J.
6. Johannes Matthias Meier, Cementarbeiter, geb. am 24. Juni 1866 zu Hüntwangen, Gemeinde Wyl, Schweiz, ortsanhörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern, zu Oldenburg, vom 6. Februar d. J.
7. Wenzel Michalec, Schuhmacher, geboren am 10. März 1863 zu Leic, Bezirk Rudnit, Böhmen, ortsanhörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Dresden, vom 30. November v. J.
8. Aline Delfine Vernier, ohne Stand, geboren am 2. Juni 1854 zu Fresne-sur-Appance, Frankreich, ortsanhörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Coblenz, vom 2. Februar d. J.
9. Wilhelm Behnicker (Pöhnicker) Porzellanmaler, 25 Jahre alt, geboren zu Deutsch-Killmes, Bezirk Lubitz, Böhmen, ortsanhörig zu Taschwitz, Bezirk Buchau, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Deggendorf, Bayern, vom 15. Februar d. J.
10. Wilhelm Christian Kellner, geboren am 27. Mai 1862 zu Karlstein, Bezirk Waldhofen a. d. Thaya, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 3. Februar d. J.
11. Johann Peter Dujardin, Arbeiter, geboren am 8. November 1851 zu St. Léger, Belgien, ortsanhörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 25. Februar d. J.
12. Eugen Durand, Friseur, geboren am 25. Februar 1866 zu Kertigny, Frankreich, ortsanhörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 25. Februar d. J.
13. Georg Dworzak (Waschel), Heizer, geboren am 23. März 1870 zu Leonberg, Bayern, ortsanhörig zu Lufchnitz, Böhmen, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Lüneburg, vom 25. Februar d. J.
14. Anton Erben, Feilenhauer, geboren 13. Juni 1858 zu Kleinbaronitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 23. Februar d. J.

15. Josef Fechter, Schlosser, geb. am 13. Dezember 1846 zu Eger, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königl. bayerischen Polizei-Direktion München, vom 9. Februar d. J.
16. Nikolaus Felten, Spinner, geboren am 1. Dezember 1864 zu Nieder-Erlinsbach, Kanton Solothurn, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 9. Februar d. J.
17. Karl Gursky, Schuhmacher, geboren im Jahre 1851 zu Rab, Bezirk Strakonitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Regen, vom 11. Februar d. J.
18. Samuel Käser, Tagner, geboren am 5. April 1845 zu Leimswyl, Kanton Bern, ortsanhörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 27. Februar d. J.
19. Franz Karban, Bergmann, geboren am 14. (17.) Mai 1868 zu Hlubok, Bezirk Taus, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Wiesbach, vom 25. Januar d. J.
20. Karl Majer, Tischler, geboren am 16. Dezember 1837 zu Petrikau, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 17. Februar d. J.
21. Gustav Carl Nite, Färber, geboren am 6. April 1869 zu Hohenelbe, Böhmen, ortsanhörig zu Besovice, Oesterreich, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Bünzburg, vom 25. Februar d. J.
22. Augustin Passian, Schlächter, geboren am 28. Februar 1862 zu Zaberlich, Kreis Reichenberg, Böhmen, ortsanhörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 13. Januar d. J.
23. Eduard Planek, Schlosser und Messerschmied, 24 Jahre alt, geboren zu Wien, Oesterreich, ortsanhörig zu Rauth, Bezirk Taus, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 24. Februar d. J.
24. Franz Pollak, Färber, geboren am 16. Mai 1836 zu Königshof, Böhmen, ortsanhörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Minden, vom 18. Februar d. J.
25. Georg Prastl, Schlosser, geboren am 24. April 1843 zu Frankenburg, Bezirk Böcklabruck, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 8. Februar d. J.
26. Franz Urban, Glasmacher, geboren am 22. Dezember 1865 zu Hrafnik, Steiermark, ortsanhörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 20. Februar d. J.
27. Theodor Vavrosky, Seifensiedergeselle, 49 Jahre alt, geboren und ortsanhörig zu Dolomsko, Bezirk Wittigau, Böhmen, wegen Bettelns, vom Stadtmagistrat Deggendorf, Bayern, vom 15. Februar d. J.
28. Maximilian Wirth, Drechsler, geboren am 12. November 1873 zu Fichtenberg, Bezirk Taus, Böhmen, ortsanhörig zu Mauthaus, Bezirk Bischofteinitz, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Erding, vom 24. Februar d. J.
29. Moses David Wischowitzsch (Jocuelowitsch), Arbeiter, 52 Jahre alt, geboren und ortsanhörig zu Mlawa, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Königsberg, vom 16. Februar d. J.
30. August Huber, Bäcker, geboren am 26. Mai 1856 zu Königsberg, Bezirk Falkenau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Worms, vom 10. Februar d. J.

11) Personal-Chronik.

Die durch Verletzung des Försters Tripmacher erledigte Försterstelle zu Waldbaus in der Oberförsterei Lindenbusch, ist vom 1. Juni 1892 ab dem Förster Kaufmann, bisher in der Oberförsterei Ezerst, definitiv übertragen.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Fünsmorgen, Jaszyz und die katholische Schule zu Jezewo ist dem Königl. Kreis Schulinspector Engelien in Neuenburg bezüglich der beiden ersten Schulen und dem Königl. Kreis Schulinspector Treichel in Schwetz bezüglich der letztgenannten Schule übertragen und der bisherige Lokalschulinspector, Pfarrer Dr. Rosentreter in Jezewo von diesem Amte entbunden worden.

12) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Vont, Kreis Ronitz, wird zum 15. Juni cr. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspector Herrn Bloß zu Bruch zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Gr. Rohbau, Kreis Rosenberg, wird zum 1. Mai d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Matthées zu Kl. Rohbau zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 16.)